## Peter Dorscht

Von:

Peter Dorscht

Gesendet: An:

A11.

Cc: Betreff:

WG: Ihre Äußerungen über die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt

Ebermannstadt

Anlagen:

2018-07-18 Pressemitteilung.pdf

Priorität:

Hoch

Sehr geehrter Herr Buckenhofer,

auf Veranlassung des Bürgerformus Ebermannstadt e.V. antworte ich Ihnen auf Ihre E-Mail vom 11.07.2018 an <a href="mailto:info@buergerforum-ebs.de">info@buergerforum-ebs.de</a>.

Es ist nachvollziehbar, dass Sie als Lobbyist der Kommunen, das Verhalten eines ihrer Mitglieder unter allen Umständen zu rechtfertigen versuchen.

Allerdings genügt es im konkreten Fall der Stadt Ebermannstadt nicht, die inzwischen überholte Rechtslage, lehrbuchmäßig zu wiederholen.

Gerade im Falle der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Ebermannstadt ist es wichtig, den historischen Ablauf seit 1992 zu kennen. Wenn man sich die Mühe macht, sich diesen - zugegeben - komplexen Sachverhalt zu erarbeiten, wird man feststellen, daß die Empörung der Bürger Ebermannstadts, für die das Bürgerforum steht, nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern auf der Tatsache beruht, daß man seinerzeit die bestehende Satzung gegen eine gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer außer Kraft gesetzt hat.

Dadurch und die nunmehr beschlossene Rückwirkung werden die Bürger, deren Anwesen noch in den 20 Jährigen Rückwirkungszeitraum fallen, doppelt belastet. Auch sollte man im konkreten Fall nicht außer Acht lassen, daß der satzungslose Zustand in Ebermannstadt immerhin rund 22 Jahre unter den Augen des zwar mahnenden, aber dennoch tatenlosen Landratsamts bestand. Ob die so entstandene finanzielle Doppelbelastung der betroffenen Bürger nach anwendbarem Recht korrekt sein soll, dürfen Sie diesen gerne erklären; als gerecht wird es aber dennoch keiner empfinden.

Durch die Behandlung der konkrete Angelegenheit durch die beteiligten Behörden mutet man den Bürgern zusätzlich zu den finanziellen Belastungen durch die Beiträge auch noch das finanzielle Risiko eines langjährigen Verwaltungsrechtsstreits zu. Nochmal, die causa Ebermannstadt hat sich allein an der unsäglichen Rückwirkung, nicht aber der Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung als solcher entzündet.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie auch bedenken, wer die Tätigkeit Ihres Verbandes finanziert. Auch als Lobbyist der Städte sollten Sie gleichwohl die (finanziellen) Interessen der Bürger im Auge behalten.

Im Hinblick auf die sachlichen Inhalte verweise ich auf die anliegende Pressemitteilung des Bürgerforums Ebermannstadt e.V. vom heutigen Tage.

Nachdem Sie Ihre E-Mail offensichtlich allein im Interesse eines weiten Adressatenkreises geschrieben haben, habe ich die Pressestelle der Regierung von Oberfranken in den Verteiler aufgenommen. Die Stadt Ebermannstadt wird gesondert angeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen